

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Bell	öffentlich	Kenntnisnahme	

<b>Verfasser:</b> Florian Rieser	<b>Fachbereich 3</b>
----------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat am 31.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass gemäß § 93 Abs. 4 GemO der Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Bell in der Planung ausgeglichen ist. Die Ortsgemeinde Bell ist damit eine der wenigen Gemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz, denen dies gelingt.

Zusätzlich wird von der Aufsichtsbehörde festgehalten, dass die Ortsgemeinde Bell die Realsteuerhebesätze maßvoll angehoben hat und damit einen eigenen Beitrag zur Sicherung der eigenen Leistungsfähigkeit erbringt. Die Ortsgemeinde kommt Ihrer Verpflichtung nach, die Einnahmepotenziale auszuschöpfen um einen gesetzmäßigen und ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen.

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Des Weiteren hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.